



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil I -Bahnhofsviertel-

Beratungsfolge:

19.03.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

25.03.2014 Stadtentwicklungsausschuss

27.03.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil I –Bahnhofsvierte

Begründung:

Vorbemerkung:

Die Entscheidung über die Bauvoranfrage: teilweise Verschiebung der Spielhallenfläche im Untergeschoss, Nutzungsänderung: geplantes Bistro auf ehemaliger Spielhallenfläche im Erdgeschoss

AZ.: 1/63/A/0022/13 wurde mit Schreiben vom 19.8.13 bis zum 19.8.14 nach § 15 BauGB ausgesetzt.

Gegen diesen Bescheid wurde Klage erhoben.

Ein Erörterungstermin mit dem Vertreter des Verwaltungsgerichts vor Ort fand am 14.1.14 statt.

Die Klage wurde am 21.1.14 zurückgezogen.

Zum Planungsrecht:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.9.12 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil I -Bahnhofsviertel- beschlossen. Der Beschluss wurde am 1.10.12 veröffentlicht.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens:

Steuerung von Vergnügungsstätten gemäß dem Fazit aus dem Vergnügungsstättenkonzept.

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (siehe Vorlage 0135/2014)

Der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil I –Bahnhofsviertel- ist somit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
